



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/0274

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	21.01.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Erneuerung und Erweiterung von Feuchtgebieten am Rhein
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 24.02.2021

322-Dau
Michael Daum
Tel.: 32 42

24.02.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Erneuerung und Erweiterung von Feuchtgebieten am Rhein
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020
- Antrag Nr. 2020/0274

Natur- und Landschafts-/Artenschutz (Herr Kossler, 32 47)

Die Fraktion BÜRGERLISTE wünscht im o. g. Antrag die Vermehrung der Feuchtgebiete im Verlauf von Wupper und Rhein. Feuchtgebiete sind grundsätzlich Habitatelemente der Auen.

Die Wupperraue und die Rheinaue sind in weiten Bereichen als Landschaftsschutzgebiet, teilweise als Naturschutzgebiet, ausgewiesen. Hier sind grundsätzlich alle Maßnahmen unzulässig, die den Charakter des Gebietes verändern. Dazu gehört auch erst einmal die Anlage von Feuchtgebieten, deren Realisierung ein vorhandenes Habitat zerstört.

Geprüft hat die Untere Naturschutzbehörde (UNB) die Vertiefung/Vergrößerung der Lache im Katzepuhl und in der Alten Wuppermündung. Beide Prüfungen kamen zu dem Ergebnis, dass eine Weiterverfolgung nicht sinnvoll ist, entweder, weil die Flurstücksverfügbarkeit nicht vorlag, oder die Kosten zu hoch waren. Kostentreiber ist in der Wupperraue besonders die Entsorgung der teilweise hoch kontaminierten Böden. Auch die Böden in der historischen Wupperschleppe des Rheins sind nicht völlig unbelastet.

Im letzten Jahr haben die UNB Leverkusen, der Rheinisch Bergische Kreis und die Naturschutzstation Leverkusen – Köln und der Wupperverband ein Feuchtgebiet im Rahmen einer Artenschutzmaßnahme teilweise wieder reaktiviert. Es handelt sich um das Heckelsloch an der Wupper unterhalb von Imbach.

Sollte bei der UNB ein Antrag zu Anlage eines Feuchtgebietes eingehen, muss dieser begründet sein und ein Artenschutzgutachten beigefügt sein. Die UNB prüft den Antrag und beteiligt den Naturschutzbeirat, bei größeren Eingriffen, und im Rheinauenbereich, auch die Bezirksregierung.

Boden (Herr Spicher, 32 26)

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist die Errichtung von Feuchtgebieten in dem von der Fraktion BÜRGERLISTE beschriebenen Bereich abzulehnen.

Das von der Fraktion BÜRGERLISTE für die Errichtung von Feuchtgebieten avisierte Gebiet umfasst im Wesentlichen den im Boden- und Altlastenkataster (BAK) unter der Kennung AW0001 geführten und mit Schwermetallen belasteten Bereich der Wupperauen. Hier sind Eingriffe in den Untergrund, die bei baulichen Maßnahmen zu Fluß-Deregulierungen, -Umlegungen etc. erforderlich sind, unbedingt zu vermeiden. Ausgehobenes Bodenmaterial darf zum großen Teil aufgrund seiner Belastungen vor Ort nicht wieder eingebaut werden, sondern ist zu entsorgen. Nachfolgende, hochwasserbedingte unkontrollierte Sedimentverlagerungen würden darüber hinaus höchstwahrscheinlich zu einer weiteren Verschlechterung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der örtlichen Grünflächen führen.

Wasser (Frau Marschollek, 32 15)

Die Fraktion BÜRGERLISTE hat im November 2019 bereits einen Antrag in ähnlicher Form gestellt. Auch hier ging es um die Naturräume von Wupper und Rhein i. S. der Ausbildung von Biotopen, Retentionsflächen, Gewässerentwicklung etc. Daher wird auf die damalige Stellungnahme verwiesen.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Stadtgrün gibt es von dortiger Seite keine Ergänzungen.

Umwelt